

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	6
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Basel und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

Juni 1949

Nr. 6

Laufende Nr. 208

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Die Stellung der Hauseltern, insbesondere der Hausmutter im Dienstvertrag

Referat gehalten an der Tagung des VSA von W. Musfeld am 2. Mai 1949

Wir Anstaltsleute sind ein eigenartiges Volk, grosse Idealisten stark ichbetont, verbissene Individualisten. Wir kommen jedes Jahr zusammen. Vermehrter Kontakt ist notwendig, doch Kontakt allein hilft nicht. Es braucht viel guten Willen und eine Bereitschaft, zunächst das Fremde anzuhören, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, es überhaupt verstehen zu wollen, sonst führt der Kontakt auseinander anstatt zusammen. Es fehlt uns oft eine gewisse Gelöstheit von allzu persönlicher Problematik, um eine ersonnielle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das Verstehen wird erschwert wegen der Verschiedenheit der Bildungsgänge und der Denkgewohnheiten. Aber Schwierigkeit entbindet nicht von der Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit.

Wo stehen wir Hauseltern heute?

Es existiert für uns Hauseltern kein Gesamtarbeitsvertrag der verbindlich wäre. Es existieren seit 1946 Richtlinien für das Dienstverhältnis der Leitung und des Personals in Anstalten für Kinder und Jugendliche. Diese Richtlinien sollen als Wegleitung dienen für Anstalten und Heime, und mit herausgehobener Schrift heisst es weiter: «Sie haben keinen verbindlichen Charakter».

Die Hauseltern sind überlastet.

Die Stellung der Hausmutter wird je länger je mehr problematisch. Sie soll Gattin, Mutter, Hausmutter, Hausbeamte und nicht zuletzt auch für die Angestellten da sein. Wenn noch Personalman- gel und Krankheiten hinzukommen, dann wird fast Unmögliches von der Hausmutter verlangt. Wenn nur eine einzelne Hausmutter unter ihrer Arbeitslast leiden würde, so gäbe es kein Problem, denn dieser Einzelfall liesse sich lösen und beheben. Unsere Hausmütter aber sind allgemein überlastet, sie leiden unter der Unzulänglichkeit der Arbeitsbedingungen, wir müssen ihnen helfen. Wir alle müssen zu der Lösung des grossen Problems beitragen und dürfen uns nicht davor drücken.

Wenn wir neue Wege beschreiten wollen, wenn wir helfen wollen, dann dürfen wir uns nicht vom Bestehenden binden lassen. Von der Gewohnheit stumpf geworden, von der Vergangenheit belastet, vom Alltag zu Boden gedrückt, gebracht es den meisten Menschen, die Gegenwart kritisch zu betrachten. Die Fragen: «Muss das so sein? Könnte es nicht auch anders sein?» kommen wohl auch hier und da, aber kaum sind diese Fragen ins Bewusstsein aufgestiegen, werden sie wieder vom Getriebe des Alltags verdrängt. Auch uns Hauseltern geht